GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021, von 19:30 bis 19:55 Uhr,
im Kirchgemeindehaus

Vorsitz	Josef Willi, Gemeindeammann
Mitglieder	Stefan Fischer, Vizeammann Vroni Merz, Gemeinderätin Thomas Sauder, Gemeinderat Werner Schlapbach, Gemeinderat
Weitere Teilnehmende	Stimmenzähler: Hans Engel Peter Gloor
Protokoll	Susanne Remund, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte gemäss Stimmregister	130
Erforderliche Mehrheit für abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 Gemeindegesetz)	26
Anzahl Anwesende gemäss Auszählung	24
Beteiligung	18.46%

Die Versammlung ist somit nicht abschliessend beschlussfähig. Die gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum und sind zur Urnenabstimmung zu bringen, wenn dies von 1/10 der stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich verlangt wird (Art. 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden).

Anmerkung	*Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 28. Dezember 2021 in Rechtskraft erwachsen.*

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

188 duerrenaesch 412.1-12

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2021; Begrüssung

Gemeindeammann Josef Willi gibt seiner Freude Ausdruck, die Anwesenden erstmals als Gemeindeammann begrüssen zu dürfen und entschuldigt sich, sollte der Versammlungsablauf nicht so professionell wie gewohnt erfolgen und er nicht alle Fragen beantworten können. Nach seiner rund viermonatigen Amtszeit seien ihm noch nicht alle Zusammenhänge bekannt und er sei froh um seine grossartigen Gemeinderatskollegen/in, die ihn hilfsbereit unterstützen.
Auch gibt er seiner Freude Ausdruck über die Teilnahme der Anwesenden und dass die Gemeindeversammlungen aufgrund des Mehrzweckhallenneubaus wiederum im Kirchgemeindehaus durchgeführt werden dürfen. Auf die entsprechend für die heutige Gemeindeversammlung vorgenommenen Sicherheitsmassnahmen bezüglich Corona wird bei der Einwohnergemeindeversammlung ausführlicher eingegangen.

Gemeindeammann Josef Willi stellt in der Folge fest, dass rechtzeitig im Sinne von § 23 des Gemeindegesetzes eingeladen worden ist und die Stimmberechtigten die notwendigen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung erhalten haben. Alsdann informiert er die Anwesenden über Rechte und Pflichten, insbesondere über die Beschlussfassung (§ 30 ff Gemeindegesetz).

189 duerrenaesch 412.1-11
Protokolle Ortsbürgergemeindeversammlung
Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Sachverhalt / Ausgangslage
Das Original des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 lag im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder konnte auf der Homepage der Gemeinde Dürrenäsch online abgerufen werden. Auf den Abdruck des Protokolls in der Einladungsbroschüre wurde wiederum verzichtet.

Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme, fasst die Ortsbürgergemeindeversammlung mit 22 JA-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Protokoll der Ortsgemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wird genehmigt.

190 duerrenaesch 313-24
Kreditbuchhaltung
Kreditabrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon - Revision Betriebsplan der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon; Kostenanteil Dürrenäsch

Sachverhalt / Ausgangslage
Gemeindeammann Josef Willi erteilt für die Ausführungen zu diesem Traktandum das Wort Gemeinderat Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Ökologie.

Anhand seiner Powerpointpräsentation informiert Gemeinderat Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Ökologie: Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017 haben Sie der Revision des Betriebsplanes der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon zugestimmt und den erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 (exkl. MWST), mit einem Kostenanteil für Dürrenäsch von CHF 14'700.00 (exkl. MWST) genehmigt. Der Betriebsplan wurde ein Jahr später als geplant erstellt. Diese Verspätung ergab sich aufgrund des schwerwiegenden Sturmschadens, welcher sich in den Waldungen der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon mit mehreren 1000 m3 Schaden, Sturmholz, niederschlug. Der Betriebsplan musste entsprechend neu überarbeitet werden und konnte Ende des letzten Jahres in Betrieb genommen werden.
Der Verpflichtungskredit konnte mit Bruttoanlagekosten von CHF 14'044.60 mit CHF 655.40 unterboten werden. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von 4.46 %.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission: „Wir haben die Kreditabrechnung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Belege waren vorhanden und konnten eingesehen werden. Die von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossenen Leistungen wurden ausgeführt und die Investitionsausgaben sind in der Bilanz korrekt ausgewiesen worden. Die Kreditabrechnung wurde in der Einladungsbroschüre abgedruckt und durch Gemeinderat Werner Schlapbach ausführlich erläutert. Wir empfehlen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.“

Diskussion
Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Unter der Leitung der Präsidentin der Finanzkommission, Sandra Scherrer, fasst die Ortsbürgergemeindeversammlung mit 24 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung “Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon - Revision Betriebsplan der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon; Kostenanteil Dürrenäsch“ wird genehmigt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

191 duerrenaesch 418-2
Organe
Finanzkommission und Wahlbüro - Wahl für die Amtsperiode 2022/2025

Sachverhalt / Ausgangslage
Gemeindeammann Josef Willi erklärt, gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden, wählt die Ortsbürgergemeindeversammlung die Mitglieder der Finanzkommission und die erforderlichen Stimmenzähler. Bis anhin war es in Dürrenäsch so, dass die vom Volk gewählten Funktionäre der Einwohnergemeinde gleichzeitig für die Belange der Ortsbürgergemeinde zuständig waren. Diese bewährte Regelung soll beibehalten werden.

Für die Amtsperiode 2022/2025 wurden in stiller Wahl gewählt:
- als Mitglieder der Finanzkommission: Sandra Scherrer, Andreas Bürgi und Reto Lüscher
- als Mitglieder des Wahlbüros: Hans Engel und Peter Gloor
- als Ersatzmitglieder des Wahlbüros: Hans Bertschi und Evelyne Tschanz

Aufgrund der in Dürrenäsch bis anhin gängigen Praxis, dass die vom Volk gewählten Funktionäre der Einwohnergemeinde gleichzeitig für die Belange der Ortsbürgergemeinde zuständig waren, stellt der Gemeinderat den Antrag, dies auch weiterhin so zu handhaben.

Diskussion
Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst mit 24 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Für die Belange der Ortsbürgergemeinde werden für die Amtsperiode 2022/2025 (01.01.2022 - 31.12.2025) gewählt:

1. **Mitglieder der Finanzkommission** (gemäss stiller Wahl vom 11.05.2021 bzw. 06.07.2021):
   - Scherrer Sandra, 1983, von Hasle b. Burgdorf BE, Teufenthalerstrasse 4, parteilos, bisher
   - Bürgi Andreas, 1979, von Kirchberg SG, Wolfacherweg 8, parteilos, neu
   - Lüscher Reto, 1980, von Dürrenäsch AG, Wührestrasse 6, parteilos, neu

2. **Mitglieder des Wahlbüros / Stimmenzähler** (gemäss stiller Wahl vom 11.05.2021):
   Mitglieder
   - Engel Hans, 1951, von Seengen AG, Teufenthalerstrasse 66, parteilos, bisher
   - Gloor Peter, 1968, von Leutwil AG, Hagelgasse 10, SVP, bisher

   Ersatzmitglieder
   - Bertschi Hans, 1962, von Dürrenäsch AG, Sedelstrasse 67, SVP, bisher
   - Tschanz Evelyne, 1957, von Schlosswil BE und Zürich ZH, Hutmattstrasse 6, parteilos, bisher

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

192 **duerrenaesch 311-8**
Budgetierung
Budget 2022

Sachverhalt / Ausgangslage
Gemeindeammann Josef Willi erörtert das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde.

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'800.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss des Vorjahres betrug CHF 55'310.00.
Die Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon, welcher die vier Gemeinden Dürrenäsch, Teufenthal, Schafisheim und Seon zugehören, weist im Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 60'175.00 aus. Der zu übernehmende Anteil von Dürrenäsch beträgt CHF 11'780.00.

Vor Eröffnung der Diskussion zum Budget 2022 erteilt Gemeindeammann Josef Willi das Wort Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, zur Stellungnahme.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Bestätigungsbericht über das Budget 2022 durch die Finanzkommission*:* „Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Budget für das kommende Jahr 2022 geprüft.
Für den Inhalt des Budgets 2022 ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, das Budget zu prüfen und zu beurteilen.
Der erstellte Fragenkatalog wurde anschliessend zusammen mit der Abteilung Finanzen, Martin Stadler und Corina Walti, und dem Gemeinderat besprochen und erläutert.
Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:
1. Das Budget wurde formell korrekt erstellt.
2. Die Ausgaben und Einnahmen wurden rechtmässig korrekt ausgewiesen.

Das Budget 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'800.00. Die Erläuterungen lagen dem Budget bei.
Wir empfehlen der Einwohnergemeinde die Genehmigung des Budgets 2022.»

Gemeindeammann Josef Willi verdankt das Verlesen des Bestätigungsberichtes sowie die Prüfung des Budgets und eröffnet die Diskussion.

Diskussion
Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Unter der Leitung der Präsidentin der Finanzkommission, Sandra Scherrer, fasst die Ortsbürgergemeindeversammlung mit 24 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde Dürrenäsch wird genehmigt.

193 **duerrenaesch 412.1-12**

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Josef Willi eröffnet dieses Traktandum mit dem Hinweis, dass seitens des Gemeinderates eine Information erfolgt und erteilt Gemeinderat Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Ökologie, dazu das Wort.

Gemeinderat Werner Schlapbach: Anlässlich der Sommergemeindeversammlung stellte Hansjörg Hintermann zwei Anträge, welche den Forst betreffen. Der erste Antrag, dass der Gemeinderat die Kosten für die Sanierung der Strasse (Hangrutsch) beim Steinenberg prüft und einen entsprechenden Kreditantrag unterbreitet. Zu Ihrer Information möchte ich erwähnen, dass wir die Abklärungen aufgenommen haben. Es hat auch ca. 50 Meter weiter entfernt Risse in der Strasse und die Strasse beginnt dort zu rutschen. Dies bedeutet, dass wir eine ganzheitliche Kostenabklärung machen müssen, damit nicht kurz nach erfolgter Reparatur die nächste ansteht. Das Eruieren der nötigen Massnahmen mit entsprechenden Kosten benötigt noch Zeit. Wir werden das Thema für die Sommergemeindeversammlung vorsehen, sollten die Kosten vorliegen.

Der zweite Antrag betraf die Notholzerei. Wie Hansjörg Hintermann damals erklärte, begeht man den Wald grundsätzlich auf eigenes Risiko und hat allfällige Konsequenzen, beispielsweise Verletzungen durch einen herunterfallenden Ast, selbst zu tragen. Es sei denn, wirkliche Gefahrenherde seien ersichtlich. Dort müsste Notholzerei betrieben werden. Und genau bei dieser Altholzinsel, in deren Bereich sich auch der Hangrutsch ereignete, hat es diverse dürre Bäume und Büsche mit schlechtem Wurzelwerk, die jederzeit umfallen könnten. Diese Altholzinsel wurde vom Kanton bestimmt und dort Waldarbeiten zu tätigen ist verboten. Gestützt auf Ihren Überweisungsantrag nahm ich zusammen mit dem Kreisförster und dem Förster einen Augenschein vor Ort. In der Folge hat der Kanton entschieden, eine Notholzerei zu bewilligen und dazu einen Beitrag von rund CHF 4’000.00 gesprochen. Die entsprechende, seitens des Kantons erarbeitete Vereinbarung über Naturschutzmassnahmen wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 2. November 2021 zur Unterzeichnung freigegeben. Die gefährlichsten Bäume werden in nächster Zeit entfernt. Die Altholzinsel in diesem steilen Gebiet bleibt jedoch mit den langsam kränkelnden Baumriesen auch weiterhin ein Gefahrenherd.

Soweit meine Informationen zum aktuellen Stand bezüglich der beiden Anträge. Sind dazu Fragen?

Theo Hochstrasser: Ich begrüsse, dass die Sanierung der Strasse beim Hangrutsch angegangen wird und habe Verständnis, dass diese auch noch einige Zeit in Anspruch nimmt. Um, insbesondere bei nassem Wetter, nicht Gefahr zu laufen, beim Passieren der querliegenden Stämme, hinzufallen, schlage ich vor, dass der Förster mit der Motorsäge zwei, drei Fusstritte in den einen Stamm fräsen würde. So wäre der Spazierweg für Spaziergänger besser und angenehmer begehbar.

Gemeinderat Werner Schlapbach: Es ist nicht in meinem Sinne und auch nicht mein Ziel, die Leute noch zu ermuntern, ausgerechnet in diesem gefährlichen Gebiet spazieren zu gehen. Es ist wirklich relativ gefährlich und mir wäre lieber, man würde nicht dort spazieren. Ich werde mit dem Förster Rücksprache nehmen und für Spaziergänger eine allfällige Lösung prüfen, obwohl wir aufgrund der bestehenden Gefahren Personen dort lieber fernhalten möchten.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wortmeldungen verzeichnet.

Gemeindeammann Josef Willi bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Er erklärt die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.55 Uhr als geschlossen und bittet, die Anwesenden, für die anschliessende Einwohnergemeindeversammlung auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben.

Vorsitz	Protokoll
Willi Josef	Remund Susanne